

Förderbereich 7

Unterhaltung und Betrieb von vereinseigenen oder gepachteten Anlagen
(Betriebskostenzuschüsse)



Verein:

Ansprechpartner:

Maßnahme:
(Lage der Sportanlage; Ort, Straße)

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Spielfelder mit einer Fläche von 1.000 m ² bis unter 4.418 m ² einschließlich Vereinsheim mit Sanitärbereich, Umkleide- und Sozialräumen | bis zu 910,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Spielfelder mit einer Mindestfläche über 4.418 m ² einschließlich Vereinsheim mit Sanitärbereich, Umkleide- und Sozialräumen | bis zu 3.510,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Spielfelder mit einer Fläche 1.000m ² bis unter 4.418 m ² ohne Bootshäuser oder Vereinsheime | bis zu 400,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Spielfelder mit einer Mindestfläche über 4.418m ² ohne Bootshäuser oder Vereinsheime | bis zu 3.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Bootshäuser und Vereinsheime ohne Spielfelder | bis zu. 510,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Steganlagen, je Steg | bis zu 50,00 € |

beantragter Gesamtzuschuss:€

Hinweis:

- Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die Anlage:
- a) von einem Sportverein der Stadt Königs Wusterhausen unterhalten wird,
 - b) sich im Gebiet der Stadt befindet,
 - c) den Erfordernissen der jeweiligen Sportart entspricht.

Die v. g. Regelung gilt nicht für Sportvereine, die eine städtische Sportanlage oder sonstige Einrichtung von der Stadt gepachtet haben, wenn die Stadt diese Sportstätte unterhält.

Bei Erstantrag sind Eigentumsnachweise bzw. Pacht- oder Nutzungsverträge einzureichen.